

Kommentar



Ueli Abt
Redaktor

Punkto Tierleid mag es viel leiden

Auf den ersten Blick irritiert das Urteil. Da bestellt ein Mäster à discrétion Vignetten des Labels QM und klebt solche immer wieder über Monate auf Begleitdokumente von Schweinelieferungen. Die Tiere gelangen kurz vor dem Abtransport in zertifizierte Ställe. Aus Sicht der Abnehmer sieht es so aus, als ob die Tiere unter Einhaltung gewisser Standards gehalten worden seien.

Das Kreisgericht in Uznach spricht den Beschuldigten von den schwerwiegendsten Vorwürfen frei: Aufgrund der Begleitpapiere lasse sich nicht auf Fälschung schliessen.

Dass es für das Schwein als Nutztier in diesem Prozess keinen Geschädigtenvertreter gab, ist klar. Auch wenn das Gericht Tierquälereien mindestens teilweise anerkannte, rückt der Fall damit ein paar kritische Punkte im System in den Fokus. Zunächst mag es offenbar punkto Tierleid in der Praxis ziemlich viel leiden. Abszesse, Druckgeschwüre, abgebissene Schwänze wurden in den Schlachthöfen immer wieder registriert – während Monaten geschah zunächst nichts. Weil viele der krassen Verstösse verjährt, bleibt die Strafe moderat. Dabei zeigt sich: Die St. Galler Justiz ist nicht immer so blitzschnell, wie es die Staatsanwaltschaft im Rahmen ihres runden Jubiläums kürzlich herausstrich.

Ein kritisches Licht wirft der Prozess schliesslich auf das QM-Label des Schweizer Bauernverbandes. Es fordert im Prinzip bloss die Einhaltung der Gesetze. Ein Label, dessen Verwendung nicht streng kontrolliert wird und kaum Auflagen macht, ist nichts weiter als ein Feigenblatt.

ETWAS GESEHEN?

Die Redaktion erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse redaktion.horgen@zsz.ch. zsz



Das Urteil im Prozess gegen einen Schweinemäster zeigt: Unter welchen Bedingungen Schweine gehalten wurden, lässt sich im Nachhinein nicht mehr eruieren – trotz QM-Qualitätslabel. key

Schweinemäster wird teilweise freigesprochen

UZNACH Die Staatsanwaltschaft forderte zunächst viereinhalb Jahre Gefängnis für einen Schweinemäster, der systematisch betrogen haben soll. Nun hat ihn das Kreisgericht Gaster/See in den Hauptanklagepunkten freigesprochen.

Kein gewerbmässiger Betrug, keine Urkundenfälschung: Das Kreisgericht Gaster/See hat einen Schweinemäster aus dem Lintgebiet von den schwersten Vorwürfen der Staatsanwaltschaft freigesprochen.

Am 22. September musste sich der Mäster in Uznach, zusammen mit einem Gehilfen, vor dem Kreisgericht verantworten. Gestern hat das Gericht das Urteil den Medien zugestellt – eine ausführliche Begründung steht derzeit aus. Wie aus dem Entscheid hervorgeht, geschieht der Frei-

spruch in Sachen Urkundenfälschung aus Mangel an Beweisen.

Belege, in welchen Ställen die Schweine gehalten wurden – also in zertifizierten oder nicht zertifizierten –, lägen keine vor. Der Mäster hatte nur zwei seiner Ställe beim Qualitätslabel «QM Schweizer Fleisch» angemeldet. Die Begleitdokumente wiesen lediglich nach, wo sich die Schweine zuletzt vor der Schlachtung aufgehalten hätten. Somit habe die Staatsanwaltschaft die Urkundenfälschung nicht nachweisen können. Damit falle aber auch das Tat-

bestandselement der Arglist weg – ein Freispruch habe denn auch in Sachen Betrug zu erfolgen.

«Keine Vernachlässigung»

Was die zahlreichen Fälle von Tierquälerei gemäss Anklage betrifft, so sah das Gericht die Schuld in lediglich einzelnen Fällen, in denen es um Misshandlung ging, als erwiesen an. Von mehreren Fällen von Vernachlässigung sprach das Gericht den Beschuldigten hingegen frei. Weitere Fälle von Tierquälerei sind mittlerweile verjährt.

Damit kommt der Beschuldigte nun statt einer mehrjährigen Haftstrafe mit einer bedingten Geldstrafe in der Höhe von 16 200 Franken davon. Sie entfällt, wenn

sich der Mäster innerhalb der folgenden drei Jahre nichts zuschulden kommen lässt.

In der Anklage hatte die Staatsanwaltschaft zunächst viereinhalb Jahre Haft gefordert. Vor Gericht hatte sie das Strafmass auf dreieinhalb Jahre korrigiert. Dies, weil sich die Verjährung zahlreicher Verstösse gegen das Tierschutzgesetz mittlerweile abzeichnete.

Eine bedingte Geldstrafe sieht das Gericht auch für den Gehilfen des Hauptbeschuldigten vor. Die Summe von 2200 Franken entfällt nach einer Probezeit von zwei Jahren. Analog sah das Gericht auch in seinem Fall lediglich einzelne Fälle von Misshandlung als erwiesen an.

Ob die Staatsanwaltschaft das Urteil ans Kantonsgericht weiterziehen wird, ist derzeit noch offen. «Wir haben in beiden Urteilen Berufung angemeldet», sagt Roman Dobler auf Anfrage. Damit wolle man zunächst eine ausführliche Urteilsbegründung erhalten und dann gegebenenfalls an die höhere Instanz gelangen.

Heinz Peter Kühnis, der Verteidiger des Hauptbeschuldigten, zeigt sich mit dem Urteil sehr zufrieden. Gleichwohl erwägt er die Berufung. Seiner Auffassung nach hätte das Gericht in Fünfer- statt in Dreierbesetzung tagen müssen. «Falls der Prozess wiederholt würde, wären dann auch die restlichen Verstösse gegen das Tierschutzgesetz verjährt.» Ueli Abt

Anlässe

WÄDENSWIL

Wädiwood zeigt «Zurück in die Zukunft»

Die Filmjugendgruppe Wädiwood lädt im Oktober zu drei Anlässen ein. Am 21. Oktober bringt sie in Zusammenarbeit mit dem Schloss Cinéma Wädenswil die Trilogie «Zurück in die Zukunft» noch einmal ins Kino. Dies exakt an dem Tag, an dem der zweite Teil des Zeitreise-Klassikers aus den 80er-Jahren spielt. Am 24. Oktober gibt es dann eine Zusatzvorstellung des Wädiwood-Films «Wach auf!», welcher im Juni an zwei Abenden einen grossen Erfolg feiern konnte. Den Abschluss macht am 31. Oktober ein Schnupper-tag, an dem alle filmbegeisterten Kinder und Jugendlichen ab der 4. Klasse eingeladen sind. Gemeinsam mit den bisherigen

Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden sie einen Clip von der Idee bis zur Vorführung produzieren. Dabei halten sie Besuch eines Profis, mit dem zusammen die Kids einen Hands-on-Einblick in eines der spezielleren Arbeitsgebiete beim Film erhalten. e

«Zurück in die Zukunft», Teil 1–3: Mittwoch, 21. Oktober, 18.30 Uhr, Schloss Cinéma Wädenswil.

«Wach auf!»: Samstag, 24. Oktober, 18.30 Uhr, Schloss Cinéma Wädenswil. Platzreservation über das Schloss Cinéma. Schnupper-tag: Samstag, 31. Oktober, 10 bis ca. 17 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung online unter www.waediwood.ch/schnuppern.

THALWIL

Gospelmusik

Am 25. Oktober tritt die Swiss Gospelgroup der Schweizer Gospelplattform gospelvents.ch im Alterszentrum Serata auf. Die Sängerinnen und Sänger werden Songs aus den Bereichen Gospel, Pop und Musical darbieten. Christian Meldau gestaltet mit seinem Pool von jungen Sängerinnen, Sängern und Musikern seit 1995 Musik für grosse und kleine Anlässe in ganz Europa, wobei die Formation bei Art on Ice auch schon auf der ganz grossen Bühne des Hallenstadions stehen durfte. e

Sonntag, 25. Oktober, 16.30 Uhr, Begegnungszentrum Serata, Tischenlostrasse 55, Thalwil. Eintritt frei, Kollekte.

SETZEN SIE EIN ZEICHEN GEGEN
MASSLOSE ZUWANDERUNG!

Jetzt

SVP wählen.

Fragen zu den Wahlen?
Gratis Hotline:
0800 002 444

